**Aufhebung des Feuerverbotes in den Gemeinden des mittleren und unteren Tösstals**

Praktisch alle Gemeinden des mittleren und unteren Tösstals haben als Folge der aussergewöhnlichen Trockenheit vor einigen Wochen ein allgemeines Feuerverbot erlassen. Dadurch wurden das Entfachen von Feuern im Freien und das Abbrennen von Feuerwerk verboten. In einigen Gemeinden war auch das Grillieren untersagt.

Die Situation hat sich durch die Niederschläge der letzten Tage soweit entspannt, dass das allgemeine Feuerverbot aufgehoben werden kann. In den Gemeinden Bauma, Wila, Turbenthal, Wildberg, Zell und Schlatt sind Feuer im Freien ab sofort wieder erlaubt. Das vom Kanton am 27. Juli 2018 verhängte Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand von 200 Metern) gilt weiterhin und bis zum Widerruf durch die staatlichen Stellen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick- oder Spielplätzen, für Cheminées in Waldhütten sowie für Gas- und Elektrogrills.

Wir danken der Bevölkerung für Ihr Verständnis und für das Befolgen der zur Brandvermeidung unumgänglichen Massnahme.

Gemeinderäte Bauma, Wila, Turbenthal,

Wildberg, Zell und Schlatt